Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5348

09. 06 76

Sachgebiet 2032

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern (Fünftes Bundesbesoldungserhöhungsgesetz) — Drucksachen 7/5192, 7/5296 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Ziel des Gesetzentwurfes ist, die Bezüge der Beamten, Richter und Soldaten und der Versorgungsempfänger des Bundes, der Länder und der Gemeinden an die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen. Die Dienstbezüge sollen mit Wirkung vom 1. Februar 1976 linear um 5 v. H., mindestens jedoch um 85 DM monatlich erhöht werden.

Der Gesetzentwurf führt sowohl beim Bund als auch bei den Ländern und Gemeinden zu Mehrausgaben. Durch den Beschluß des federführenden Innenausschusses soll über die Regierungsvorlage hinaus einer Gruppe von ledigen Beamten und Soldaten beim Ortszuschlag ein einmaliger Sonderbetrag gewährt werden.

Der Bundeshaushalt wird durch den Gesetzentwurf belastet:

1976	814 700 000 DM
1977	882 400 000 DM
1978	882 400 000 DM
1979	882 400 000 DM.

Deckung für diese Mehrausgaben sind für 1976 bei den Personaltiteln der entsprechenden Einzelpläne vorhanden. Für die Folgejahre sind die Beträge in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Die Mehrausgaben betragen für den Bereich der

	1976	1977 und Folgejahre
Bundesbahn	443 000 000 DM	480 000 000 DM
Bundespost	442 800 000 DM	479 700 000 DM
Länder	1 850 700 000 DM	2 004 500 000 DM
Gemeinden	320 900 000 DM	347 600 000 DM
Sozialversicherungsträger	44 000 000 DM	47 000 000 DM.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 9. Juni 1976

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Dr. Riedl (München)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51